

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **166/10**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: Recht

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 9. Juli 2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung am 16. Sept. 2010

**Betreff:** Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2008 - 1. Änderung

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder -  
1. Änderung

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder bestimmt, dass die Stadtverordnetenversammlung jeweils einen ehrenamtlichen Senioren-, Ausländer-, Behinderten- und Kinder- und Jugendbeauftragten benennt.

Nach § 19 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg genügt es jedoch nicht, in der Hauptsatzung lediglich die Bezeichnung der Beauftragten anzugeben. Vielmehr ist es notwendig, auch die Personengruppen, deren Belange die Beauftragten unterstützen sollen, ausdrücklich zu nennen.

Die Kommunalaufsicht hat der Stadt Schwedt/Oder aufgegeben, die vorliegende Änderung vorzunehmen.

## Satzung zu Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2008

### 1. Änderung

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt

zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner der Stadt Schwedt/Oder einen Seniorenbeauftragten,

für den Aufgabenbereich der Vertretung der gesellschaftlichen Belange von Menschen mit Behinderung einen Behindertenbeauftragten,

für den Aufgabenbereich der Unterstützung von Einwohnern mit Migrationshintergrund einen Ausländerbeauftragten und

zur Förderung der Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen einen Kinder- und Jugendbeauftragten.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl  
Bürgermeister